



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Neues von der eID-Funktion und der eIDAS-Integration

6. Fachkongress des IT-Planungsrats | Weimar, 17. April 2018

Referat IT I 4

MinR Matthias Taube

Referatsleiter

Notifizierung der eID-Funktion gemäß eIDAS-VO

Als erster EU-Mitgliedstaat nationale eID notifiziert

Die Notifizierung der eID-Funktion auf Vertrauensniveau „hoch“ wurde im August 2017 erfolgreich abgeschlossen.

eID-Funktion bald europaweit nutzbar

Ab 29. September 2018 besteht die europaweite Anerkennungspflicht der eID-Funktion. Perspektivisch können sich deutsche Bürger z. B. online im EU-Ausland an Hochschulen einschreiben, ihr Gewerbe anmelden, Steuererklärungen abgeben oder Kfz-Zulassungen beantragen.

Anpassung nationaler eID Server Struktur an eIDAS sichergestellt

Erfolgreicher Abschluss des EU-geförderten CEF-Projektes

TREATS (TRans European AuThentication Services) im November 2017.

Technische Umsetzung erfolgreich pilotiert

Pilot von NLD, AUT und DEU zur Integration der deutschen eIDAS-Middleware in niederländischen Authentisierungsdienst wurde im Januar 2017 in den Wirkbetrieb überführt.



Notifizierungen anderer Mitgliedsstaaten der EU

- Notifizierung von fünf Mitgliedsstaaten eingeleitet: EE, ES, HR, IT und LU.
- Geplanter Abschluss der Peer Review Reports: Juli/August 2018
- Verpflichtende Anerkennung: Juli/August 2019
- Nächstes Zeitfenster für weitere Notifizierungen: zweite Jahreshälfte 2018



Verpflichtende Anerkennung

- ✓ der deutschen eID-Funktion ab 29.09.2018
- ✓ von weiteren fünf eID-Systemen ab Juli/August 2019
- ✓ insgesamt 10-12 eID Systeme bis Anfang 2020

Novellierung des Personalausweisgesetzes



Neu seit 18. Juli 2017:

- Ausgabe von PA und eAT mit einsatzbereiter eID-Funktion
- Vereinfachte Vergabe der Berechtigungszertifikate für Diensteanbieter
- Zulassung von Identifizierungsdienstleistungen für Dritte
 - erleichtert Unternehmen und Behörden das Anbieten von (Dienst)Leistungen mit eID-Funktion
- Einführung der Anwendung “Vor-Ort-Auslesen”
 - ermöglicht die Übernahme von Personendaten in elektronische Formulare
 - erfolgt durch einfaches Auflegen des Ausweises auf ein handelsübliches eID-Lesegerät
 - keine Eingabe der PIN erforderlich
 - besonders interessant für Banken und Hotels



Vor-Ort-Auslesen



Sachstand – Zahlen Daten Fakten (Stand 09.04.2018)

Reisepass

- rd. 37 Mio. seit 2005 ausgegeben
 - über 3,6 Mio. 3. Generation,
 - 28,4 Mio. 2. Generation,
 - 4,5 Mio. 1. Generation
- rd. 3 Mio. jährliche Produktion

Elektronischer Aufenthaltstitel

- über 8,3 Mio. seit 2011 ausgegeben
- rd. 1,3 Mio. jährliche Produktion



Personalausweis

- rd. 55 Mio. ausgegeben, seit Juli 2017 immer mit aktivierter eID-Funktion
- rd. 8 Mio. jährliche Produktion
- 156 Diensteanbieter mit Berechtigung:
 - ca. 2/3 Behörden
 - ca. 1/3 Unternehmen
- 208 Berechtigungszertifikate insgesamt
- 111 verschiedene eID-Dienste online:
 - ca. 2/3 von Behörden
 - ca. 1/3 von Unternehmen



AusweisApp 2

- stationäre AA2: über 1,2 Mio. Downloads seit Nov. 2014 (Apr. 2018)
 - 997.879 für Windows
 - 211.626 Mac OS.
 - ~ 30.000 Downloads p. Monat
- mobile AA2 – Android-Version:
 - 197.654 Downloads seit Nov. 2016
 - ~ 12.000 Downloads p. Monat



Einfache Nutzung der eID durch

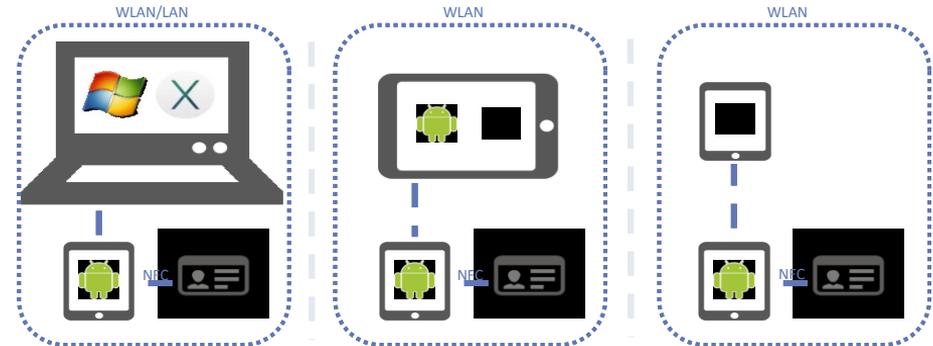


2017 erreicht

- Android-Version im Google Playstore
- GUI-Überarbeitung iOS (Feldtest)
- Software Development Kit (SDK) zur Integration der eID-Funktion in Apps
- mehr als 55 NFC-fähige Smartphones als Kartenleser nutzbar
- NFC-Profil jetzt Bestandteil des technischen Prüfprozesses bei neuen Smartphones
- Lizenzänderung / OpenSource-Stellung (EUPL)
- Leitfaden „Idealer Diensteanbieter“
- Video-Tutorials

2018 geplant

- Sommer: Neue GUI /Oberfläche für stationäre AusweisApp2, neue Funktion „Vor-Ort-Auslesen“ für Diensteanbieter
- Winter: In-App-Tutorial zu den Funktionen der mobilen AusweisApp2



Nutzerkonto für Bürger und Unternehmen

- Funktionen:
 - sichere Authentifizierung gegenüber einer Verwaltungsleistung
 - automatisches Befüllen von Formularen anhand der gespeicherten Daten
 - Postfach für Nachrichten von Behörden, z. B. Statusmeldungen
- Anmeldung/Authentifizierung erfolgen mit dem von der Verwaltungsleistung vorgegebenen Grad an Vertraulichkeit und Sicherheit (u. a. gemäß eIDAS-VO).
- eID-Funktion zwingend für Vertrauensniveau hoch
- ✓ **Bürger- und Unternehmenskonten im Portalverbund sind eIDAS-konform.**
- ✓ **Behörden, die es einsetzen, sind damit „eIDAS-ready“.**

Fazit

Mit der eID-Funktion stellt der Bund das sicherste Online-Identifizierungsmittel in DEU zur Verfügung – insbesondere mit Blick auf Datenschutz und Datensicherheit.

- ✓ Das bestätigt auch die Notifizierung der eID-Funktion gemäß eIDAS VO als erster EU-Mitgliedstaat.

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wollen schnelle und einfache Einsatzmöglichkeiten für den elektronischen Personalausweis.

- ✓ Dafür haben wir 2017 die Voraussetzungen geschaffen mit
 - ✓ der Vereinfachung des Vergabeverfahrens für Berechtigungszertifikate,
 - ✓ der Weiterentwicklung der AusweisApp2 für die mobile Nutzung mit bereits über 55 Android-Smartphones und für die Verwendung dieser Smartphones als „Kartenlesegerät“ bei stationärer Nutzung,
 - ✓ der Bereitstellung des Software Development Kit (SDK) der AusweisApp2 für die nahtlose Integration in eigene Apps und
 - ✓ dem neuen Vor-Ort-Auslesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat
Referat IT I 4
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

MinR Matthias Taube
ITI4@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de
Tel. +49 (030) 18 681 12953
Fax +49 (030) 18 681 512953

Weitere Informationen auf
www.personalausweisportal.de